

Gesicht

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
33		Veränderungen im Gesichtsbereich (z.B. Lippenspalten, Hämangiome, Narben sowie Folgezustände nach Operationen) – mit geringer Entstellung.	Veränderungen im Gesichtsbereich (z.B. Lippenspalten, Hämangiome, Narben sowie Folgezustände nach Operationen) – mit deutlicher Entstellung.		Veränderungen im Gesichtsbereich (z.B. Lippenspalten, Hämangiome, Narben sowie Folgezustände nach Operationen) – mit deutlicher Entstellung, sofern durch Behandlung Einstufung mindestens nach Gradation III erreichbar.	Veränderungen im Gesichtsbereich (z.B. Lippenspalten, Hämangiome, Narben sowie Folgezustände nach Operationen) – mit starker Entstellung, sofern Besserung nicht oder nur durch erhebliche Eingriffe erreichbar.

Anmerkung:

Eine Behinderung der Nahrungsaufnahme ist nach GNr 34, eine Beeinträchtigung der Sprache nach GNr 36 zu beurteilen, ggf. ist die GNr 13 zu vergeben.